

ENERGIEregion

Wir gestalten Energie. Gemeinsam.

Übersicht über Förderprogramme im Bereich Gebäudesanierung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Stadt Zirndorf

Ulrich Weigmann, 11.10.2010

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Für die Nutzung erneuerbarer Energien und für einen effizienten Energieeinsatz sind oft höhere Investitionen notwendig als für eine konventionelle Energiebereitstellung bzw. -verwendung

Einsatz von Fördermitteln



**Darlehensprogramme
Zuschussprogramme**

Förderprogramme

- für Wohnprojekte Neubau
- für Wohnprojekte Sanierung
- für Heizungsanlagen mit Erneuerbaren Energien
- für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) fossil / erneuerbar
- für Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien
- für gewerbliche Effizienzmaßnahmen

Förderprogramme Wohnen

- „Energieeffizient Bauen“ – Kredit (www.kfw.de)
- „Energieeffizient Sanieren“ - Kreditvariante (www.kfw.de)
- „Energieeffizient Sanieren“ - Zuschussvariante (www.kfw.de)
- „Energieeffizient Sanieren“ - Sonderförderung (www.kfw.de)
- Wohnraum Modernisieren (www.kfw.de)
- Bayerisches Wohnraum- Modernisierungsprogramm
- Zuschussprogramm zur Vor-Ort-Energieberatung (www.bafa.de)

Finanzierung des energetisch hochwertigen Neubaus von Wohngebäuden im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes:

Gefördert werden die Errichtung von KfW-Effizienzhäusern und Passivhäusern.

- Maximal 50.000 € je Wohneinheit
- Kreditlaufzeiten: 10 / 20 / 30 Jahre
- Tilgungsfrei: 2 / 3 / 5 Jahre
- 10 Jahre Zinsfestschreibung
- Zinssätze derzeit (effektiv): 2,88 / 3,24 / 3,39 %

Zusätzlich wird bei hocheffizienten Effizienzhäusern ein Tilgungszuschuss gewährt.

Antragstellung bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn!

Effizienzhäuser (Berechnung nach EnEV):

	Effizienzhaus 40	Effizienzhaus 55	Effizienzhaus 70
Tilgungszuschuss	10 %	5 %	-
Primärenergiebedarf (Q_p)	40 %	55 %	70 %
Transmissionswärmeverluste (H_t)	55 %	70 %	85 %

Passivhaus (Berechnung nach PHPP):

- Primärenergiebedarf (Q_p): max. 40 kWh/m²
- Heizwärmebedarf (Q_h): max. 15 kWh/m²
- **Tilgungszuschuss: 5%**

Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes:

Gefördert wird die **energetische Sanierung zum Effizienzhaus** an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die **vor dem 01.01.1995 der Bauantrag** gestellt wurde.

- Maximal 75.000 € je Wohneinheit
- Kreditlaufzeiten: 10 / 20 / 30 Jahre
- Tilgungsfrei: 2 / 3 / 5 Jahre
- 10 Jahre Zinsfestschreibung
- Zinssätze derzeit (effektiv): 2,32 / 2,68 / 2,88 %

Antragstellung bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn!

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus:

	Effizienzhaus 55	Effizienzhaus 70	Effizienzhaus 85	Effizienzhaus 100	Effizienzhaus 115
Tilgungszuschuss	12,5 %	10,0 %	7,5 %	5,0 %	2,5 %
Primärenergie- bedarf (Q_p)	55 %	70 %	85 %	100 %	115 %
Transmissions- wärmeverluste (H_t)	70 %	85 %	100 %	115 %	130 %

Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes:

Bezuschusst wird die **energetische Sanierung zum Effizienzhaus** an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die **vor dem 01.01.1995 der Bauantrag** gestellt wurde.

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften

Antragstellung bei der KfW vor Vorhabensbeginn!

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus:

	Effizienzhaus 55	Effizienzhaus 70	Effizienzhaus 85	Effizienzhaus 100	Effizienzhaus 115
Zuschuss	17,5 %	15,0 %	12,5 %	10,0 %	7,5 %
max. je Wohneinheit	13.125 €	11.250 €	9.375 €	7.500 €	5.625 €
Primärenergie- bedarf (Q_p)	55 %	70 %	85 %	100 %	115 %
Transmissions- wärmeverluste (H_t)	70 %	85 %	100 %	115 %	130 %

Baubegleitung z. B.: Detailplanungen, Angebotsauswertung, Baustellenbegehung
- Zuschuss: 50%, max. 2.000 €

Liegen die Kosten für die Baubegleitung über dem maximal förderfähigen Betrag von 2.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben, so können diese die Obergrenze übersteigenden Kosten in der Kredit- oder Zuschussvariante des Programms "Energieeffizient Sanieren" mitfinanziert werden.

„Energieeffizient Sanieren“ – Ausnahmen beim Denkmalschutz

Die Ausnahmeregelung für denkmalgeschützte Gebäude sieht vor, dass die Tilgungszuschüsse bzw. Zuschüsse des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ gewährt werden können, wenn das Gebäude die Anforderungen knapp verfehlt, aber nachweislich alle Anstrengungen unternommen wurden, dieses Ziel zu erreichen.

Weitere Informationen:
www.zukunft-haus.info
Niedrigenergiehaus im Bestand
Denkmalschutz-Ausnahmen

Die Prüfung erfolgt durch regionale Partner der dena.

Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Wohngebäuden:

- Erneuerung von Zentralheizungsanlagen (auch Anlagen mit erneuerbaren Energien)
- Einzelmaßnahmen zur Gebäudedämmung
- Bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z.B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallationen)
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (z.B. An- und Ausbau von Balkonen)

Zinssätze derzeit (effektiv): 2,36 – 3,22 %

Maximal 100.000 € je Wohneinheit

Antragstellung bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn!

Bayerisches Wohnraum-Modernisierungsprogramm

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Labo) gewährt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (**BayModR**)* Darlehen mit 30-jähriger Laufzeit und 10-jähriger Zinsverbilligung.

- Grundlage sind die Programme der KfW!
- Verbilligung der Darlehen der KfW in den ersten 10 Jahren um 0,75%.
- Das Darlehen beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

Voraussetzungen:

- **Vermietete Gebäude sind älter als 15 Jahre und**
- **umfassen mehr als drei Mietwohnungen**

**Richtlinie zum Bayerischen Modernisierungsprogramm*

Zuschussprogramm des Bundes zur Energieberatung (www.bafa.de)

Ingenieurmäßige Vor-Ort-Beratung über baulichen Wärmeschutz sowie Wärmeerzeugung- und Verteilung.

Für Wohngebäude, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt wurde.

Zuschuss: **300 €** für Ein- und Zweifamilienhäuser
 360 € für Wohngebäude mit mind. 3 WE

Phase 1: Vor-Ort Erhebung des Ist-Zustandes

Phase 2: Der Beratungsbericht

Phase 3: Das persönliche Beratungsgespräch

- Hinweise und Empfehlungen zur Stromeinsparung: **zusätzlich 50 €**
- Thermografie oder Blower-Door-Test: **zusätzlich 100 €**

Zugelassene Energieberater unter:

www.bafa.de / www.energieregion.de

Energieberaternetz Mittelfranken

Förderprogramme Erneuerbare Energien

BAFA(www.bafa.de) – Marktanreizprogramme:

- Wärmepumpen
- Biomasseanlagen
- Solarthermieanlagen

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“:

- Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom- bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“:

- Förderung besonders förderwürdiger größerer Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien – u.a. Wärmenetze und Biomasse

Gesamtkonzept nachwachsende Rohstoffe in Bayern Förderprogramm: BioKlima

Definition KMU bzw. KU

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

- weniger als 250 Personen Beschäftigte und höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder höchstens 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme

KU – Kleine Unternehmen

- weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen u.a.

Errichtung einer Solarthermieanlage im Gebäudebestand:

Basisförderung einer Anlage zur kombinierten Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung:

90 € je angefangenem m² **bis 40 m² Bruttokollektorfläche**

+ 45 €/m² > 40 m² Bruttokollektorfläche (nur für Ein- und Zweifamilienhäuser!)

Erweiterung bestehender Solarkollektoranlagen 45 € je zusätzlich installiertem m² Bruttokollektorfläche (bis 40 m² Bruttokollektorfläche)

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“, Solarthermieanlagen

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen

Nur Anlagen > 40m² Bruttokollektorfläche

Laufzeit max. 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Bis zu 100% der Nettoinvestition

Antragstellung über Hausbank an die KfW

Höchstbetrag i. d. R. 10 Mio. €

Tilgungszuschuss 30% der förderfähigen Investitionssumme

Zinssatz derzeit effektiv: 1,81% – 6,98% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens (Risikogerechtes Zinssystem).

KU-Fenster: 1,55% - 6,71%

www.kfw-mittelstandsbank.de; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

Marktanreizprogramm, Biomasseanlagen (www.bafa.de):

**Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen u.a.
Automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis
100 kW Nennwärmeleistung.**

Basisförderung für:

Pelletkessel, Pelletöfen, von 5 bis 100 kW: 36 €/kW jedoch mind.:

- 1.000 € für **Pelletöfen**
- 2.000 € für **Pelletkessel**
- 2.500 € für **Pelletkessel** mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW Speichervolumen.

Hackschnitzelkessel von 5 bis 100 kW: 1.000 € je Anlage

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“, Biomasseanlagen

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen

Nur Anlagen > 100 kW Nennwärmeleistung

Laufzeit max. 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Bis zu 100% der Nettoinvestition

Tilgungszuschuss für Biomasse-Anlagen zur thermischen Nutzung: 20 Euro je kW

Nennwärmeleistung (Grundförderung), höchstens jedoch 50.000 Euro je Einzelanlage.

Darüber hinaus können folgende Boni gewährt werden:

- Bonus für niedrige Staubemissionen: **20 Euro je kW** bei maximal 15 mg/m³
- Bonus für die Errichtung eines Pufferspeichers: **10 Euro je kW**

Der maximale Tilgungszuschuss beträgt 100.000 Euro je Anlage

Zinssatz derzeit effektiv: 1,81% – 6,98% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens. (KU-Fenster) 1,55% – 6,71%

www-kfw-mittelstandsbank.de ; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

Für kleine und mittlere Unternehmen und Privatpersonen

Was wird gefördert ?

- Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen.
- Zentrale Hackschnitzel- und Pelletanlagen

Förderhöhe:

Zuschuss 20 € je Tonne eingespartes CO₂ (bezogen auf 7 Jahre)

Höchstfördersatz max. 30 % der förderfähigen Kosten

Zuschuss-Obergrenze 200.000 €

Es bestehen verschiedene Voraussetzungen und Richtlinien.
Verwendung von ausschließlich naturbelassener Biomasse.

Nähere Informationen und zusätzliche Kriterien unter:

www.tfz.bayern.de.de – Stichwort: Förderung

Marktanreizprogramm, Wärmepumpen (www.bafa.de):

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen u.a.

Luft-Wärmepumpen im Gebäudebestand JAZ \geq 3,7

Basisförderung:

10 €/m² Wohnfläche / beheizter Nutzfläche in Nichtwohngebäuden

Bonusförderung:

- 500 € Kombinationsbonus für die gleichzeitige Errichtung einer Solarkollektoranlage

Wasser- oder Erd-Wärmepumpen im Gebäudebestand JAZ \geq 4,3

Basisförderung:

20 €/m² Wohnfläche / beheizter Nutzfläche in Nichtwohngebäuden

Bonusförderung:

- 500 € Kombinationsbonus für die gleichzeitige Errichtung einer Solarkollektoranlage

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“, Wärmenetze:

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen (inklusive Hausübergabestationen), sofern das Wärmenetz:

- zu mindestens 50 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist wird oder
- zu mindestens 20 % aus solarer Strahlungsenergie gespeist wird, sofern ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienten KWK-Anlagen oder aus Wärmepumpen eingesetzt wird. Für das Wärmenetz muss ein Mindestwärmeabsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse nachgewiesen werden.

Tilgungszuschuss:

60 € je neu errichtetem Meter Trassenlänge

80 € je erweiterten Meter Trassenlänge in bereits erschlossenen Gebieten, max. eine Million €

1.800 € je errichteter Hausübergabestation

Zinssatz derzeit effektiv: 1,81% – 6,98% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens. (KU-Fenster) 1,55% – 6,71%

www.kfw-mittelstandsbank.de ; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“, sonstiges:

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen

Laufzeit max. 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren;
Bis zu 100% der Nettoinvestition;

Große oberirdische Wärmespeicher mit mehr als 20 m³

Tilgungszuschuss: **250 Euro je m³** Speichervolumen

Maximal 30 % der für den Wärmespeicher nachgewiesenen Nettoinvestitionen,
Bis zu 300.000 Euro.

Biogasaufbereitungsanlagen bis zu einer Anlagengröße von 350 m³/h

Tilgungszuschuss: bis zu 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionen.

Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas

Tilgungszuschuss: bis zu 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionen.

Zinssatz derzeit effektiv: 1,81% – 6,98% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren,
Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens. (KU-Fenster) 1,55% – 6,71%

www.kfw-mittelstandsbank.de ; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“:

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen

Laufzeit max. 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren;
Bis zu 100% der Nettoinvestition, maximal 10 Mio. €;

Maßnahmen:

- zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich ("EEG") erfüllen.
z. B. Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen
- zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des *Programmteils "Premium"* nicht erfüllen.

Zinssatz derzeit effektiv: 2,25% - 8,03% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens.

www.kfw-mittelstandsbank.de ; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

- Einspeisevergütung Baseload-Strom
- Netznutzungsentgelte
- Einspeisevergütung KWK-Gesetz
- Energiesteuergesetz, Steuerrückerstattung
- KWK-Zuschlag

Fossile KWK-Anlagen

Einspeisevergütung Baseload-Strom :

Als üblicher Preis gilt der durchschnittliche Preis für Baseload-Strom an der Strombörse [EEX](#) in Leipzig im jeweils vorangegangenen Quartal.

Quartal	Durchschnittspreis (ct/kWh)
Q4 2010	-----
Q3 2010	4,381
Q2 2010	4,152
Q1 2010	4,102

www.kwk-infozentrum.info; Hauptmenü, Informationen rund ums Geld,
EEX Baseloadpreis

Einspeisevergütung Netznutzungsentgelte:

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (§ 18) erhalten Betreiber von KWK Anlagen ein Entgelt für die tatsächliche Vermeidungsarbeit (kWh) und die tatsächliche Vermeidungsleistung (kW) der Netzentgelte der vorgelagerten Netze oder Umspannebene.

Je nach Energieversorger bis zu 1,5 ct/kWh

www.kwk-infozentrum.info; Hauptmenü, Informationen rund ums Geld, vermiedene Netzkosten

Fossile KWK-Anlagen

Einspeisevergütung KWK-Gesetz für Anlagen ab 01.01.2009

	KWK-Zuschlag ct/kWh	Max. Betriebsjahre	Vollbenutzungs- stunden
KWK-Anlagen bis 50 kWel	5,11	10	
KWK-Anlagen über 50 kWel			
Leistungsanteil bis 50 kWel	5,11	6	30.000
Leistungsanteil über 50 kWel bis 2 MWel	2,10	6	30.000
Leistungsanteil über 2 MWel	1,50	6	30.000
Brennstoffzellen	5,11	10	

Modernisierte Bestandsanlagen, Vergütung wie Neuanlagen. **Der KWK-Zuschlag wird auch für selbst genutzten Strom vergütet! KWK-Zuschlag beim BAFA beantragen! www.bafa.de ; Energie ; KWK**

Energiesteuergesetz (EnergieStG), Steuerrückerstattung:

Jahresnutzungsgrad der Anlage > 70 %:

- Für Heizöl: 6,135 ct / Liter
- Für Erdgas: 0,550 ct / kWh
- Für Flüssiggas: 6,060 ct / kg

Für eigengenutzten Strom aus Blockheizkraftwerken muss außerdem keine Stromsteuer abgeführt werden, derzeit 2,05 ct/kWh.

Die Zuständigkeit liegt beim jeweiligen Hauptzollamt.

Wärmenetze, KWK-Gesetz:

Wärmenetze im Sinne dieses Gesetzes sind Netze:

- an die mindestens ein Abnehmender angeschlossen sein muss, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der KWK-Anlage ist
- die einen Wärmeanteil aus KWK-Anlagen von mindestens 60% haben

Der Zuschlag beträgt **je Millimeter Nenndurchmesser** der neu verlegten Wärmeleitung **einen € pro Meter Trassenlänge**.

Maximal 20 % der Investitionen, bis zu 5 Mio. € je Projekt.

Antragstellung erfolgt beim BAFA: www.bafa.de; Energie; KWK

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“, Biomasseanlagen

Nur Anlagen > 100 kW Nennwärmeleistung

Laufzeit max. 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren;
Bis zu 100% der Nettoinvestition;

Tilgungszuschuss für *KWK-Biomasse-Anlagen* bis max. 2 MW: 40 Euro je kW

Nennwärmeleistung, sofern der elektrische Wirkungsgrad größer als 10 % und der Gesamtwirkungsgrad größer als 70 % ist.

Zinssatz derzeit effektiv: 1,81% – 6,98% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens.
(KU-Fenster) 1,55% – 6,71%

www.kfw-mittelstandsbank.de ; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

Regenerative Stromeinspeisung

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Einspeisevergütung für Strom aus:

- Biogas
- Klärgas
- Grubengas
- Biomasse
- Wasserkraft
- Geothermie
- Windkraft
- Solare Strahlungsenergie

Die Vergütungen sind jeweils für einen Zeitraum von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Inbetriebnahmejahres zu zahlen.

Ausnahme: Wasserkraftanlagen über 5 MW: 15 Jahre zzgl. Inbetriebnahmejahr

www.erneuerbare-energien.de

Förderprogramme für Gewerbe

- Energieeffizienzberatung in KMU
- ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm
 - Programmteil A
 - Programmteil B
- LfA Förderbank Bayern „Ökokredit“
 - ÖK 0
 - ÖK 2

Förderung von Initial- und Detailberatung:

- **Initialberatung:**

Aufdecken energetischer Schwachstellen auf Basis vorhandener Daten und einer Betriebsbesichtigung.

Die Unternehmen erhalten für die ein- bis zweitägige **Initialberatung** einen Zuschuss in Höhe von **bis zu 80 %**, **max. 1.280 €**, bei einer maximalen Bemessungsgrenze von 1.600 €.

- **Detailberatung:**

Im Rahmen der Detailberatung wird eine vertiefende Energieanalyse zum Zweck der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchgeführt.

Unternehmen erhalten für die **Detailberatung** einen Zuschuss in Höhe von **bis zu 60 %**, **max. 4.800 €**, bei einer maximalen Bemessungsgrenze von 8.000 €.

Initial- und Detailberatung können unabhängig voneinander beantragt werden.

www.kfw-mittelstandsbank.de; Merkblätter, Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm „Programmteil A“:

Für Unternehmen

Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (bis zu 100% der Investitionen, in der Regel 2 Mio. €)

- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen, z. B.:
 - Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen,
 - Anschaffung emissions- und lärmarmen leichter Nutzfahrzeuge
 - Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- zur Verbesserung der Abwasserreinigung
- zur Abwasserverminderung und -vermeidung
- zum Boden- und Grundwasserschutz
- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung

Zinssatz derzeit effektiv: 1,91% - 7,24% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens.

KU-Fenster: 1,66% - 6,98%

www.kfw-mittelstandsbank.de; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm „Programmteil B“:

Ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des "Sonderfonds Energieeffizienz in KMU"
(bis zu 100% der Investitionen, max. 10 Mio. €)

- Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Gebäudehülle (Qp Neubauniveau 2009, Ht Neubauniveau 2009 + 20%)
- Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte
- Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Zinssatz derzeit effektiv: ab 1,46% je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren,
Zinsbindung und Preisklasse des Unternehmens.

KU-Fenster: ab 1,21%

www.kfw-mittelstandsbank.de ; Merkblätter, Umweltschutz im Unternehmen

LfA Förderbank Bayern „Ökokredit“:

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern

Für besonders klimaschutzrelevante Investitionen (ÖK2), für Altlastenerkundung und -sanierung (ÖK1), für sonstige Umweltschutzinvestitionen (ÖK0)

ÖK 0:

- Abwasserreinigung
- Luftreinhaltung
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Abfallwirtschaft
- Energieeinsparung
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Boden- und Grundwasserschutz

Finanzierung bis zu 50% der Investitionen, in der Regel max. 1 Mio. €, Förderung von Vorhaben zwischen 25.000€ und 12,5 Mio. €.

www.experten.lfa.de; Förderangebot, Darlehen, Ökokredit

LfA Förderbank Bayern „Ökokredit“:

Für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern

Für besonders klimaschutzrelevante Investitionen (ÖK 2):

- **Steigerung der Energieeffizienz durch**

- Effizientere Maschinen/Anlagen, die mindestens 30% weniger Energie verbrauchen
- Wärme-/Kälterückgewinnung, die mindestens 30 % des vorhandenen Wärmepotentials zurückgewinnt;

- Stromsparende Beleuchtung, die mindestens 40% weniger Energie verbraucht als die bisher eingesetzte Beleuchtung;

- Strom- und Spitzenlastmanagementsysteme, die den Stromverbrauch um mindestens 30 % reduzieren

Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich in allen Bereichen
i. d. R. auf 1 Mio. EUR.

Finanzierung bis zu 80% der Investitionen / Vorhaben zwischen 25.000€ und 12,5 Mio. €.

www.experten.lfa.de; Förderangebot, Darlehen, Ökokredit

LfA Förderbank Bayern „Ökokredit“:

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern

Für besonders klimaschutzrelevante Investitionen (ÖK 2):

- **Reduzierung von Treibhausgasemissionen**

Maßnahmen, die die bislang vorhandenen Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % reduzieren.

- **Nachhaltige Energieeffizienz-Maßnahmen**

Maßnahmen, die dem Antragsteller von einem qualifizierten Berater im Rahmen einer ganzheitlichen umwelt- bzw. energiebezogenen Beratung empfohlen wurden.

www.experten.lfa.de ; Förderangebot, Darlehen, Ökokredit

Ulrich Weigmann
ENERGIEregion GmbH

Anschrift: ENERGIEregion GmbH
Landgrabenstrasse 94
90443 Nürnberg

Telefon: 0911 994396-2
Telefax: 0911 994396-6
E-Mail: weigmann@etz-nuernberg.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.energieregion.de

ENERGIEregion
Wir gestalten Energie. Gemeinsam.